

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und
Entsorgung
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

12. März 2019

Vernehmlassung zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 30. November 2018 die Kantone zur Vernehmlassung zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Zur Anpassung der Parameter Anlagerendite und Teuerung zur Bemessung der Beiträge der Beitragspflichtigen für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds an die aktuelle und künftig zu erwartende Wirtschaftslage verzichten wir auf eine Stellungnahme. Angesichts der sehr langfristigen Zeiträume der bestehenden Stilllegungs- und Entsorgungsprojekte in der Schweiz bleibt das Risiko der zu tiefen Schätzungen der voraussichtlichen Kosten. Entsprechend soll im Rahmen der alle fünf Jahre neu berechneten Kostenstudien die Notwendigkeit eines Sicherheitszuschlages jeweils geprüft werden.

Die organisatorischen Änderungen zur Stärkung des Einflusses der unabhängigen Mitglieder der Organe des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds gegenüber den Vertretern der Eigentümer unterstützen wir aus Gründen der Governance. Diese Massnahme dient dem öffentlichen Interesse.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber